

Ortsamt Blumenthal

Protokoll über die öffentliche Sitzung

des Gremiums: Beirat Blumenthal
am: Montag, 04.01.2016
Ort: Sitzungssaal des Stadthauses Vegesack, Gerhard-Rohlf's-Str. 62,
28757 Bremen

Beginn: 18.02Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Balz, Fritjof
Bensch, Thilo
Bhandal, Petra
Kay Bienzeisler
Dettmer, Brigitte
Koch, Reinhold
Krohne, Anke
Meyer, Walter
Pfaff, Andreas
Pfeiff, Marcus
Reimers-Bruns, Ute
Riegert, Jutta
Runge, Mark
Schupp, Alex
Schwarz, Ralf
Thormeier, Hans-Gerd
Weidemann, Susanne

Ortsamtleiter Peter Nowack, Vorsitz
Verwaltungsbeamtin Heike Rohde, Protokoll

Tagesordnung:

1. (18:00 Uhr) Begrüßung und Eröffnung; Genehmigung der Tagesordnung
2. (18.05 Uhr) Anforderungen an die Beiratsausschüsse nach dem Parteiwechsel von Fritjof Balz
dazu: Vertreter der Senatskanzlei, Referat 14 – angefragt -
3. (18:45 Uhr) Beratung und Beschlussfassung über eine Ergänzung der Geschäftsordnung
 - a. Antrag Bündnis 90/Die Grünen – BIW-Zerwürfnis nicht als Beiratsthema aufwerten
4. (19:15 Uhr) Verschiedenes

TOP 1. Begrüßung und Eröffnung; Genehmigung der Tagesordnung

Herr Nowack begrüßt die Anwesenden.

Herr Meyer stellt den mündlichen Antrag, da kein Vertreter der Senatskanzlei anwesend sei, die TOPs 2 und 3 zu streichen oder zu vertagen.

Frau Krohne möchte eine Sondersitzung beantragen unter der Maßgabe, dass jemand Kompetentes aus der Senatskanzlei dabei ist.

Herr Nowack verweist auf den Antrag zur Durchführung dieser Sondersitzung, nachdem ein „weisungsbefugter“ Vertreter der Senatskanzlei anwesend sein sollte und stellt klar, dass seitens der Senatskanzlei eine rechtliche Stellungnahme zu den TOPs (Tagesordnungspunkten) erfolgt ist, die Senatskanzlei jedoch weder gegenüber dem Ortsamt noch gegenüber dem Beirat weisungsbefugt ist.

Frau Krohne meint, der Chef der Senatskanzlei sei als oberster Dienstherr doch wohl Allen gegenüber weisungsbefugt.

Herr Nowack bittet, über den Antrag von Herrn Meyer abzustimmen.

Herr Meyer beantragt geheime Wahl.

Herr Nowack formuliert für die Abstimmung: „Wer für den Antrag zum Abbruch und Vertagung der Sitzung ist, möge mit ‚Ja‘ stimmen, wer dagegen ist, mit ‚Nein‘.“

Es folgt die Abstimmung.

Für die Auszählung der Stimmzettel stellt sich Frau Zilm, stellvertretende Ortsamtsleiterin Vegesack, zur Verfügung.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Über die Tagesordnung wird abgestimmt.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Die Tagesordnung ist damit angenommen und wird wie vorliegend abgearbeitet.

TOP 2: Anforderungen an die Beiratsausschüsse nach dem Parteiwechsel von Fritjof Balz

dazu: Vertreter der Senatskanzlei, Referat 14 – angefragt -

Herr Nowack erläutert kurz, dass beide möglichen Vertreter des Referats verhindert sind. Er betont jedoch, dass eine rechtliche Stellungnahme der Senatskanzlei vorliegt und diese den Beiratsmitgliedern noch vor Weihnachten zugeleitet worden ist.

Anhand einer Power-Point-Präsentation legt er die grundlegenden entstandenen Probleme nach dem Parteiwechsel von Herrn Balz wie folgt dar:

Der Beirat Blumenthal hat sich in seiner konstituierenden Sitzung am 06. Juli 2015 eine Geschäftsordnung gegeben und dabei beschlossen, insgesamt acht themenorientierte Arbeitsausschüsse und einen Sprecherausschuss mit der höchstmöglichen Mitgliederzahl zu bilden.

Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 10.02.2010 beschreibt die Bildung von Ausschüssen im § 23.

Dort wird festgelegt, dass alle Ausschüsse mindestens drei und höchstens sieben Mitglieder haben dürfen.

Die Sitzverteilung wird im § 17 (3) OBG nach dem Höchstzahlverfahren St. Laguë/Schepers festgelegt. Das ergibt folgende Konstellation:

SPD		CDU		Grüne		BIW		Linke		FDP	
16703,00	1	11220,0	2	3650,0	6	8583,0	3	3407,0	7	1467,0	16
5567,67	4	3740,0	5	1216,7		2861,0	9	1135,7		489,0	

Ausschüsse	SPD	CDU	BIW	Grüne	Linke	FDP
7 Mitglieder	2	2	1	1	1	0

Die Ausschussbesetzungen stellen sich mit Stand 14.12.2015 wie folgt dar:

Ausschuss	Sprecher/in	Stellvertreter/in	SPD	SPD	CDU	CDU	BIW	Grüne	Linke	FDP
Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Umwelt	Alex Schupp	Hans-Gerd Thormeier	Alex Schupp	Helmut Falk (SB)	Hans-Gerd Thormeier	Ralf Schwarz	Fritjof Balz	Hartmut Schurr (SB)	Anke Krohne	Walter Meyer
Bildung, Kinder, Jugend	Thilo Bensch	Marcus Pfeiff	Marcus Pfeiff	Steven Trueson (SB)	Thilo Bensch	Solveig Thormeier (SB)	Petra Bhandal	Reinhold Koch	Andreas Bähr (SB)	Norbert Eggert (SB)
Soziales, Gesundheit, Senioren	Susanne Weidemann	Mark Runge	Susanne Weidemann	Grete Klinkmüller (SB)	Thilo Bensch	Horst-Peter Witt (SB)	Mark Runge	Tina Bothe-Stolle (SB)	Anke Krohne	Walter Meyer
Kultur, Sport, Freizeit	Kay Bienzeisler	Reinhold Koch	Kay Bienzeisler	Gaby Schüssler (SB)	Thilo Bensch	Jörg Schomburg (SB)	Petra Bhandal	Reinhold Koch	Holger Wischhusen (SB)	Walter Meyer
Integration, Flüchtlinge, Migration	Ralf Schwarz	Brigitte Dettmer	Susanne Weidemann	Brigitte Dettmer	Ralf Schwarz	Solveig Thormeier (SB)	Mark Runge	Edith Rhoden (SB)	Andreas Bähr (SB)	Walter Meyer
Arbeit, Wirtschaft, Handel, Gewerbe	Reinhold Koch	Andreas Pfaff	Jutta Riegert	Bernd Kunick (SB)	Andreas Pfaff	Karen Nieschlag (SB)	Mark Runge	Reinhold Koch	Holger Wischhusen (SB)	Walter Meyer
Tanklager Farge	Anke Krohne	Jutta Riegert	Ute Reimers-Bruns	Jutta Riegert	Ralf Schwarz	Heidrun Pörtner (SB)	Natascha Pichote	Edith Rhoden (SB)	Anke Krohne	Walter Meyer
Blumenthaler Zentrum	Fritjof Balz	Anke Krohne	Kay Bienzeisler	Walter Schörfling (SB)	Andreas Pfaff	Michael Kern (SB)	Fritjof Balz	Asmus Heldt (SB)	Anke Krohne	Gordon Wirth (SB)

Die Besetzung des Sprecherausschusses mit Stand 13.12.2015 ist folgendermaßen:
Mit je einem stimmberechtigten Mitglied als Vertreter/in aller Parteien und Wählervereinigungen des Beirats sowie der nicht stimmberechtigten Beiratssprecherin.

	SPD	CDU	BIW	Grüne	Linke	FDP	Beiratssprecherin
Sprecherausschuss	Marcus Pfeiff	Hans-Gerd Thormeier	Fritjof Balz	Reinhold Koch	Anke Krohne	Walter Meyer	Ute Reimers-Bruns

Im Regionalausschuss Bremen-Nord gibt es mit Stand 13.12.2015 diese Besetzung:

Ausschüsse	SPD	CDU	BIW	Grüne	Linke	FDP
3 Mitglieder	1	1	1	0	0	0

	SPD	CDU	BIW
Regionalausschuss	Ute Reimers-Bruns	Hans-Gerd Thormeier	Fritjof Balz

Herr Balz ist im November zur Alternative für Deutschland gewechselt bzw. möglicherweise parteilos. In jedem Fall ist er nicht mehr Mitglied der BIW.

Es sei üblich, dass Mitglieder von parlamentarischen Gremien bei einem Parteiaustritt die Posten zurückgeben, für die sie aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der jeweiligen Partei vom parlamentarischen Gremium gewählt worden sind.

Die Parteien hätten dann die Möglichkeit, die Positionen mit Mitgliedern ihrer Fraktion neu zu besetzen.

Herr Runge als neuer Fraktionssprecher der BIW hat dem Ortsamt am 23. November mitgeteilt, dass Herr Balz aus allen Ausschüssen abberufen werden soll und neue Personenvorschläge gemacht.

Nach dem bisherigen Informationsstand des Ortsamtes beansprucht Herr Balz alle Funktionen im Beirat und in den Ausschüssen, die er bisher innehat.

Eine offizielle Äußerung gegenüber dem Ortsamt hat es bisher nicht gegeben.

Herr Balz bestätigt, dass er nicht mehr Mitglied der Partei BIW (Bürger in Wut) ist, jedoch die ihm durch die Partei übertragenen Posten in den Ausschüssen weiter beansprucht.

Herr Nowack führt weiter aus, dass das OBG keine explizite Regelung für die Abberufung und Neuwahl von Beiratsmitgliedern in den Ausschüssen enthält.

Der Gesetzgeber sei davon ausgegangen, dass Nachfolgeregelungen ohne gesetzliche Vorschrift geklärt werden können.

Das OBG sieht vor, dass Ausschusssitze nach den Stimmanteilen vergeben werden, die sich aus den für die Parteien und Wählervereinigungen bei der Beiratswahl abgegebenen Stimmen errechnen. Einzelpersonen oder Parteien, die nicht zur Wahl angetreten sind, werden nicht erwähnt.

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 14.12. Herrn Runge als Vertreter der Fraktion BIW in den Sprecherausschuss gewählt.

Herr Nowack hat daraufhin mit Schreiben vom 16.12.2014 die Wahl von Herrn Runge in den Sprecherausschuss als Verstoß gegen gesetzliche Normen gemäß § 16 Abs. 4 OBG bei der Senatskanzlei als Aufsichtsbehörde beanstandet und um Rechtsauskunft gebeten.

Begründet wurde dies damit, dass Herr Nowack nach der Prüfung des Beiratsbeschlusses zu dem Ergebnis gekommen ist, dass Herr Balz nach wie vor den Sitz im Sprecherausschuss besetzt, der dem Vertreter der BIW zusteht.

Die Mitgliedschaft von Herrn Runge im Sprecherausschuss würde demnach bedeuten, dass die Fraktion BIW zwei Mitglieder im Sprecherausschuss stellen würde.

Das Zählverfahren St. Laguë/Schepers bestimmt gemäß § 17 Abs. 3 OBG aber, dass der Fraktion BIW aufgrund des Wahlergebnisses, dass der Fraktion BIW nur ein Mitglied in den Ausschüssen des Beirats zusteht. Daher verstößt die Wahl gegen das Gesetz.

Herr Harjes hat für die Senatskanzlei auf diese Beschwerde hin am 20. Dezember 2015 folgende Rechtsauskunft erteilt:

„Mir sind zum jetzigen Zeitpunkt keine vergleichbaren Fälle bekannt, die eine eindeutige Entscheidungsgrundlage bilden.

Daher möchte ich Ihnen vorschlagen, in Zusammenarbeit mit dem Beirat die Geschäftsordnung des Beirates so zu ändern, dass hier eine eindeutige Präzisierung der Besetzung der Fachausschüsse und insbesondere des Sprecher- und Koordinierungsausschusses erfolgt. Hierzu gibt das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (OBG) in § 23 Abs. 4 auch die Möglichkeit.

Abschließend weise ich darauf hin, dass lt. § 12 OBG bei der Formulierung der Geschäftsordnung die geltenden Richtlinien einzuhalten sind.“

Herr Balz verweist auf die Situation in der Bürgerschaft nach der Absplittierung der ALFA-Gruppe (Allianz für Fortschritt und Aufbruch) von der AFD (Alternative für Deutschland) und auf eine ähnliche Situation im Beirat Horn und meint, es wäre gut gewesen, dort nachzufragen.

Frau Krohne erklärt, die Parteien hätten Vorschlagsrechte für die Ausschüsse, auch in der Vergangenheit seien schon Personen von Posten abgezogen und diese neu besetzt worden. Woanders wäre das auch so, ihre Partei habe das früher auch bereits gemacht. Sie versteht nicht, warum nicht Herr Runge als Fraktionsvorsitzender der BIW Herrn Balz aus den Ausschüssen rausziehen kann. Wenn jemand in einen Ausschuss reingewählt worden sei, könne man ihn doch auch wieder rauswählen.

Herr Nowack erklärt, dass nach der jetzigen Gesetzeslage eine Abwahl nicht vorgesehen sei. Es gebe nur die Möglichkeit der Auflösung und anschließender Neubesetzung eines Ausschusses. Bei der von Frau Krohne angesprochenen Situation habe es sich um Sachkundige Bürger und nicht um Beiratsmitglieder gehandelt, die zusätzlich nicht widersprochen hätten. Herr Balz jedoch widerspreche seinem Abzug aus den Ausschüssen.

Herr Koch meint, Ausschussmitglieder aus Ausschüssen herauszuziehen sei nicht rechtens, auch wenn das so im Gesetz vernünftigerweise nicht festgelegt wurde. Beiratsmitglieder seien unabhängig und nach ihrem Gewissen verpflichtet in den Ausschüssen, ein Herausziehen sei hier nur durch moralischen Druck durch den Beirat möglich und ansonsten Sache der BIW. Einmal festgelegte Entscheidungen sollten nicht gegen den Willen des Betroffenen zurückgenommen werden. Zudem sei es gefährlich, so etwas zu tun. Sollte Herr Balz vor das Verwaltungsgericht ziehen, bekäme er dort sicher Schützenhilfe.

Herr Nowack verweist auf die Rechtsauskunft der Senatskanzlei.

Herr Balz stellt das vorliegende Schreiben in Frage. Für ihn sei nicht erkennbar, dass das Statement wirklich von der Senatskanzlei kommt. Die Vorgänge könnten somit heute nicht geklärt werden, da es keine rechtssichere Auskunft von der Senatskanzlei gebe. Das OBG (Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter) und dessen Auswirkungen seien nicht durch den Beirat Blumenthal zu klären.

Herr Nowack erklärt, die Stellungnahme der Senatskanzlei sei per Email eingegangen. Die Frage der Echtheit der Email aus der Senatskanzlei wird durch mehrere andere Beiratsmitglieder bestätigt.

Frau Reimers-Bruns meint, es sei erkennbar, dass die durch Herrn Balz geschaffene Situation sich in den nächsten 4 Jahren wiederholen könne, da das OBG nicht vernünftig ausformuliert worden sei. Eine Entscheidung über eine Änderung der Geschäftsordnung sei aufgrund der vorliegenden Informationen problemlos möglich. Es bleibe dabei, dass die Ausschussmitgliedschaft parteiloser Beiratsmitglieder natürlich möglich sei, wenn aber ein Parteiapparat zur Wahl benutzt werde, müssten die durch diese Partei erlangten Posten bei Austritt auch wieder zurückgegeben werden. Wenn dies jedoch nicht getan werde, müsse der Beirat eine Entscheidung treffen.

Frau Krohne wendet sich direkt an Herrn Balz und fragt, warum dieser für die BIW weiter Posten besetzen möchte. Da er nicht als Person Balz gewählt wurde, betrüge er mit seinem Parteiaustritt die Wähler der BIW. Sie verweist jedoch auf die letzte Amtszeit des Beirats, in der der Sprecherausschuss zu einem Koordinierungsausschuss verkleinert wurde, um die kleinen und unliebsamen Parteien „rauszukegeln“. So etwas sei undemokratisch.

Herr Nowack wirft ein, dass der neue Beirat entschieden habe, einen Sprecherausschuss statt eines Koordinierungsausschusses einzurichten.

Herr Balz antwortet Frau Krohne, dass er erstens gewählt wurde durch die Zustimmung des Beirats und es bei dem „bisherigen Theater“ (Beispiel Integrationsausschuss) auch nur um seine Person gegangen sei. Zweitens habe er bei der Beiratswahl ein hohes Maß an Personenstimmen errungen und damit eine Verpflichtung gegenüber den Wählern, die er wahrnehmen wolle.

Herr Thormeier bewertet die Situation für die Fachausschüsse als relativ entspannt, da der Beirat diese auflösen und durch Neuwahlen neu besetzen könne. In den Sprecherausschuss sei jedoch Herr Runge explizit hineingewählt worden und Herr Balz wolle trotzdem drin bleiben. Damit sei eine Änderung der GO (Geschäftsordnung) notwendig, auch wenn dies

sicher nur als „Krücke“ zu verstehen sei. Eine Änderung des Gesetzes würde allerdings lange dauern, diese könne man nicht abwarten, da man damit handlungsunfähig sei. Trotzdem sei die Änderung der GO gleichzeitig als Aufforderung zur Gesetzesänderung zu verstehen.

Herr Pfeiff macht deutlich, dass ein Sprecherausschuss in einer Besetzung mit Herrn Runge und Herrn Balz zusammen von der SPD nicht akzeptiert werde. Die Änderung der GO sei zudem keine Bestrebung des Ortsamtsleiters, wie Presseberichten zu entnehmen wahr, sondern eine Empfehlung der Senatskanzlei als Reaktion auf die entstandene Situation. Gegebenenfalls überlege die SPD die Einrichtung eines Koordinierungsausschusses.

Da die von Herrn Balz angestrebte Mitgliedschaft in der AFD noch nicht sicher sei, finde man Herrn Balz demnächst möglicherweise noch in einer ganz anderen Partei wieder. Das sei eindeutig Wählerbetrug. Die Situation, dass Herr Balz und die BIW mit insgesamt drei Stimmen im Beirat vertreten sind, habe eindeutig mit dem Standort Rekumer Straße für unbegleitete minderjährige Ausländer zu tun, damit wurde für die Rechtspopulisten vor der Wahl ein breites Feld geschaffen. An Herrn Koch gewandt meint er, die SPD habe sich damals eindeutig zu der von einer grünen Senatorin initiierten Einrichtung bekannt, die Grünen selber habe er dabei jedoch an der Seite der SPD vermisst. Er hoffe, dass die Position des vorliegenden Antrags der Grünen nochmal genau überdacht werde.

Herr Meyer hält die Grundregeln für richtig, erklärt jedoch, er habe kein Internet gehabt, als die Mail mit der Stellungnahme der Senatskanzlei versendet wurde. Für ihn sei das Schreiben neu. Was Frau Krohne zu dem alten Koordinierungsausschuss gesagt habe, sei berechtigt, dort wurde durch die Hintertür etwas geschaffen. Man müsse jetzt auch bedenken, dass der Sprecherausschuss wieder verkleinert werde. Er sei froh über den jetzigen Sprecherausschuss, der gute Arbeit leiste und den Beirat lenke und stütze. Der Beirat sei kein Vorreiter in Themen, die die Bürgerschaft zu klären habe. Die Besetzung der Ausschussposten sei ein internes Thema der BIW.

Herr Balz bezieht sich auf die „Ausschweifungen“ von Herrn Pfeiff und meint, vor den Wahlen habe es ein rot-grünes Einheitskuscheln gegeben, jetzt sei die Situation ein bisschen anders, jetzt gebe es mehr rot-schwarzen Einheitsbrei. Deswegen würden sich viele Wähler woanders orientieren. Wenn wieder ein Koordinierungsausschuss geschaffen werde, habe man wieder alte Verhältnisse, das sei Betrug am Wähler. Er plädiert für eine neue konstituierende Sitzung des Beirats, in der alles neu gewählt wird, auch der/die Beiratssprecher(in).

Herr Koch findet, die Bewertung von Wahlen sollte man hier lassen und feststellen, ob es hier richtig zugehe. Eine grüne Verantwortung am Wahlergebnis der BIW passe hier nicht her, zeige aber, dass der Wunsch bestehe, die Person Balz mit ihrer politischen Einstellung zu bekämpfen und nicht das Problem der Ausschüsse zu lösen, und das sei vor dem Hintergrund einer Geschäftsordnungsänderung sehr bedenklich. Damit könne man sich auf ein Glatteis begeben. Herr Koch möchte den zu TOP 3 vorliegenden Antrag vorlesen, Herr Nowack verweist auf TOP 3 und bittet, das dann erst zu tun. Herr Koch fasst zusammen, dass der Beirat nicht Ausschüsse nach seinem Gusto ändern könne, damit bestimmte Personen herausgeegelt werden. Die Gerechtigkeit gebiete es, nicht über die politische Anschauungen und Einstellungen, die die Grünen auch nicht teilten, zu urteilen und die Punkte der GO nicht zu nutzen, um Personen einfach herauszunehmen.

Dass Herr Balz eine Partei benutzt habe, könne man nicht sagen. Die BIW habe eine Person gewählt, und mit der müsse sie jetzt klarkommen.

Herr Schwarz macht deutlich, dass der Sprecherausschuss handlungsfähig sein müsse. Deswegen sei es zwingend erforderlich, dass gewählte (!) Parteien im Sprecherausschuss vertreten seien. Für andere Ausschüsse könne die BIW den Antrag zur Auflösung stellen und Herr Balz für die Neubesetzung kandidieren. Endlose Debatten seien nicht zielführend.

Herr Pfeiff gibt Herrn Schwarz völlig Recht. Er wolle Herrn Balz nicht „überhöhen“, aber die AFD sei zur Wahl nicht angetreten. Er halte es nach wie vor für Wählertäuschung, wenn plötzlich eine Partei im Beirat sitze, die zur Wahl nicht angetreten sei. Wie sich durch einen Facebook-Post des Pressesprechers der AFD nachweisen lasse (*Herr Pfeiff liest den Eintrag vor*), wurde eine Mitgliedschaft von Herrn Balz aufgrund seines bisher nicht bekannten Umgangs mit Neonazis und HoGeSa-Personen (Hooligans gegen Salafisten) durch den Bundesvorstand der AFD abgelehnt. Herr Pfeiff denkt, die Wähler wussten bei der Beiratswahl nicht, wen sie da vor sich haben.

Herr Bienzeisler möchte zur Sachlage klarstellen, dass Herr Balz für die BIW angetreten ist und für die BIW gewählt wurde. Wenn er dann den BIW den Rücken kehre und zur AFD wechsele, sei das schon Wählertäuschung. Wenn er nun auch dort nicht willkommen sein sollte, stelle sich schon die Frage, wie weit rechts das eigentlich sei.

Herr Pfaff stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Debatte.

Herr Nowack fragt, ob jemand dagegen spricht. Das ist der Fall.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Antrag ist damit angenommen. Die Debatte wird beendet.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über eine Ergänzung der Geschäftsordnung

a. Antrag Bündnis 90/Die Grünen – BIW-Zerwürfnis nicht als Beiratsthema aufwerten

Mit der Einladung zur Sitzung hat Herr Nowack folgenden Vorschlag für die Ergänzung der Geschäftsordnung erstellt:

Eingefügt in den § 12, der die Ausschussarbeit regelt, wird ein neuer Absatz 6:

„In die Ausschüsse können nur Vertreter von Parteien und Wählervereinigungen gewählt werden, die auch zur Wahl des Beirats angetreten und in den Beirat gewählt worden sind.“

Als Option könnte noch ein Satz 2 angehängt werden:

„Die Stellung der Sachkundigen BürgerInnen bleibt davon unberührt.“

In den neuen Absatz 11 wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

Absatz 6 gilt entsprechend.“

Frau Krohne hat mit E-Mail vom 30.12.2015 folgenden Alternativvorschlag gemacht:

Eingefügt in den § 12, der die Ausschussarbeit regelt, wird ein neuer Absatz 6:

"In die Ausschüsse dürfen nur Vertreter der für die laufende Legislaturperiode in den Beirat gewählten Parteien und Wählervereinigungen entsandt werden. Es darf niemand im Beirat oder seinen Ausschüssen eine Partei oder Wählervereinigung vertreten, die nicht in den Beirat gewählt wurde."

Der unter a) eingereichte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beinhaltet, dass es keine Änderung der GO geben solle.

Herr Koch ergänzt, dass der Antrag gestellt wurde, weil – wie schon vorher deutlich gemacht wurde – die GO mit Hilfe von fragwürdigen Methoden geändert werden solle, um unliebsame Personen zu entfernen. Herr Koch verliest noch einmal den Antrag.

Frau Krohne erklärt, sie habe mit dem Antrag deswegen Probleme, weil zur Wahl keine Einzelbewerber dagewesen seien. Sie sehe aber auch ein, dass im Sprecherausschuss keine zwei Vertreter der BIW vertreten sein können. Der von ihr gestellte Änderungsantrag zur Änderung der GO habe nur sprachliche Gründe, weil der Vorschlag des Ortsamtsleiters sprachlich unsauber gewesen sei.

Herr Schwarz stellt noch einmal klar, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag von Frau Krohne nicht folgen werde, weil in anderen Ausschüssen auch die Mitgliedschaft parteiloser Beiratsmitglieder möglich sei, wenn sie hineingewählt würden. Eine Auflösung und Neuwahl der Ausschüsse sei nicht gesetzeswidrig. Ob eine Auflösung der Ausschüsse beantragt werde, entscheide die BIW. Der Sprecherausschuss habe jedoch eine andere Aufgabe. Hier stehe der BIW nach dem Wahlergebnis ein Platz zu.

Herr Meyer empfindet ganz klar zu dem vorgeschlagenen Absatz 6, dass damit kleine Parteien und Wählervereinigungen benachteiligt werden würden, da bei denen nicht so viele Personen da seien, die nachrücken könnten, wenn jemand ausfalle. Wenn der Sprecherausschuss verkleinert werden solle, frage er sich, warum? Der Ausschuss sei im guten Glauben und Gewissen so, wie er jetzt stehe, und habe im Grunde genommen bisher gute Arbeit geleistet. Warum also sollte man den Ausschuss verkleinern auf alte Geschichten nach dem Motto „Das war's“? Die Formulierung, dass die Stellung der Sachkundigen BürgerInnen unberührt bleibe, sei ihm „zu platt“, damit könne man noch zu viele Betriebsbewegungen machen. Ihm sei lieber, man sage „alles bleibt, wie es ist“. Das wäre eine klare Aussage.

Herr Nowack betont, dass die Situation der FDP und anderen kleinen Parteien in keinsten Weise berührt wird. Es verändere sich überhaupt nichts an deren Stellung

Für Sachkundige BürgerInnen ändere sich ebenfalls nichts. Eine neue Benennung Sachkundiger BürgerInnen sei weiterhin jederzeit möglich, wenn Personen ausscheiden würden. Es sei aber weiterhin nicht das Recht des Beirats, einzelne Ausschussmitglieder aus Ausschüssen abzurufen, von daher gibt Herr Nowack Herrn Koch Recht, dass es nicht sein könne, dass Herr Balz nicht in den Ausschüssen sein solle, weil er, von der Mehrheit definiert, unliebsam und ein Störenfried sei. So einfach sei das nicht. Es sei jedoch auch richtig, dass nicht zwei Vertreter der BIW einen Sitz im Sprecherausschuss beanspruchen können. Weiter gehe es um die Klärung, wie damit umgegangen werde, wenn der Sprecherausschuss neu besetzt werde.

Habe eine Partei, sei es die AFD oder eine andere Partei, die nicht zur Wahl angetreten sei, das Recht auf einen Platz im Sprecherausschuss und bekäme dadurch durch die Hintertür einen Sitz in einem Beiratsausschuss? Habe ein unabhängiges Beiratsmitglied das Recht auf eine Mitgliedschaft im Sprecherausschuss? Durch die Entscheidung, die Herr Balz getroffen hat, zwingt er den Beirat dazu, zu handeln. Wenn Herr Balz die Posten, die er innehat, zurückgegeben hätte, wäre man nicht in der jetzigen Situation. Es bestehe aber die gesetzliche Verpflichtung nach § 17, Abs. 4 OBG, dass die BIW in allen Ausschüssen mit einer Person vertreten ist. Diese gesetzliche Verpflichtung habe der Beirat zu erfüllen und die GO sei das einzige Mittel, die Situation zu präzisieren.

Frau Reimers-Bruns schlägt vor, zunächst über den Antrag der Grünen abzustimmen, da der am weitestgehend sei und erklärt, den Antrag nicht unterstützen zu können.

Es sei wichtig, eine Entscheidung über die GO zu treffen, unabhängig davon, wer von welcher Partei zukünftig aus dieser austritt und parteilos Posten besetzt um auch zukünftig handlungsfähig zu sein. Um der Präzisierung willen würde sie den Satz von Frau Krohne zu den Sachkundigen BürgerInnen dazu nehmen.

Herr Thormeier erklärt, den Antrag der Grünen nicht mittragen zu können, weil eine Regelung erforderlich sei. Zum anderen enthalte der Antrag einen sachlichen Fehler in Absatz 3. Hier heiÙe es: „Aus gutem Grund sieht das Beiratsgesetz auch keine Regelung vor.“ Nach § 23, Abs. 1, sehe das Gesetz aber eine Regelung vor.

Das Problem von Frau Krohne mit dem sprachlichen Ausdruck könne er hingegen nachvollziehen und schlägt vor, dass Wort „die“ durch „Parteien und Wählervereinigungen“ zu ersetzen.

Herr Nowack schlägt vor, den einen Satz in zwei Sätze zu splitten.

Herr Balz kann den Antrag der Grünen in vollem Umfang unterstützen und appelliert an alle anderen, dies auch zu tun. Die Aussagen, die ganze Angelegenheit habe mit ihm persönlich nichts zu tun, seien vergleichbar mit der Aussage von Walter Ulbricht „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen“. Er habe das Gefühl, es gehe um eine rein persönliche Sache gegen ihn, weil er unbequem sei.

Herr Koch bezieht sich auf Herr Nowacks Aussage, dass Parteien in den Ausschüssen vertreten sein müssen. In seiner Argumentation im Antrag gehe es darum, dass die Parteien ihr Recht zur Wahl und zur Benennung durchgeführt haben. Damit sei es Anliegen und Sache dieser Parteien, dieses zu heilen. Das müsse nicht der Beirat auf einem Wege machen, der den Geruch habe nach dem, was der Kollege Balz eben erklärt habe.

Abgeordnete und Beiräte sollen unabhängig bleiben, mit Hilfe einer GO-Änderung blieben sie aber nicht mehr unabhängig. Man umgehe damit ein hohes Gut, das Abgeordneten zustehe. Wenn jemand nicht mehr liebsam sei, würde er durch eine sogenannte Auflösung des Ausschusses, die einer Abwahl gleichkomme, herausgeholt. Dies habe den Pilz von einer unlegalisierten Sache. Herr Koch ist gespannt, ob Herr Balz ggfls. das Verwaltungsgericht zur Klärung anruft.

An Herrn Thormeier gewandt meint Herr Koch, dass das Gesetz aus gutem Grund keine Regelung vorsehe, das sei deutlich geworden durch die vorgeschlagene Änderung der GO. Es handele sich also um eine Umgehung des Gesetzes.

Herr Meyer erklärt, die FDP finde den Antrag der Grünen gut und unterstütze diesen, weil es sich ihm nach wie vor so darstelle, dass es zwar heiÙe, die Stellung der Sachkundigen BürgerInnen bleibe unberührt. Nachher heiÙe es aber doch „der stand bei euch nicht auf der Liste“ und jemand müsse aus den Ausschüssen raus.

Am Beispiel einer parteilosen Sachkundigen Bürgerin, die von der CDU benannt ist, erläutert Herr Nowack die Rechte der Sachkundigen BürgerInnen. Das Recht zum Vorschlag wird den Parteien nicht genommen.

Herr Meyer verweist auf seine eigene Situation Anfang 2000, als er aus der damaligen Schill-Partei ausgetreten ist. Daraufhin wurde der damalige Sprecherausschuss aufgelöst und er war raus. Aus anderen Ausschüssen konnte man ihn jedoch nicht entfernen. Die Schill-Partei musste allerdings auf ihren Sitz verzichten.

Herr Nowack erklärt, dass es aus solchen Gründen im Jahr 2010 eine Gesetzesänderung gegeben habe und hofft, dass aufgrund der heutigen notwendigen Klärung auch eine gesetzliche Regelung erforderlich und durch die Stadtbürgerschaft erfolgen wird.

Herr Nowack lässt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Ergebnis: 3 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Herr Nowack lässt über die vorgeschlagene Änderung der GO mit der Ergänzung „Vertreter und Vertreterinnen“ und in zwei Sätzen abstimmen.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Die Änderung ist damit angenommen.

Herr Nowack lässt über einen neuen zusätzlichen Absatz 11 wie vorgeschlagen abstimmen.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Der Zusatz ist damit angenommen.

TOP 4. Verschiedenes

Herr Runge beantragt, für die Beiratssitzung am 11.01.2016 folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

- Auflösung und Neubildung des Sprecherausschusses
- Auflösung und Neubildung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Umwelt
- Auflösung und Neubildung des Ausschusses Entwicklung Blumenthaler Zentrum
- Rückruf und Neuentsendung von Mitgliedern für den Regionalausschuss Bremen-Nord

Herr Nowack gibt folgenden Termin bekannt:

11.01. 19:00 Uhr öffentliche Sitzung des Beirats im Schulzentrum an der Eggestedter Straße.

Frau Reimers-Bruns beantragt aus aktuellem Anlass um die Unterstützung des Beirats zur Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Regionalausschusses zum Thema Finanzamt Bremen-Nord.

Nach kurzer Aussprache wird über den Antrag abgestimmt.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

Herr Nowack beendet die Beiratssitzung um 19:50 Uhr.

gez. Nowack

gez. Reimers-Bruns

gez. Rohde

Vorsitz

Beiratssprecherin

Protokoll